



KREISVERWALTUNG NEUWIED

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.:	KT/0404/2020
	Datum:	29.10.2020
	Fachbereich:	Abteilung 9
	Sachbearbeitung:	Stuntz, Philipp
	Beteiligung:	

Beratungsfolge (Sitzungstermin / Gremium):	zu TOP
Ö 27.10.2020 Werksausschuss für das Kreiswasserwerk	
Ö 16.11.2020 Kreistag	

Kreiswasserwerk - Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Beschlussvorschlag:

1. Es werden die Bilanz zum 31.12.2019 mit einer Endsumme von je 46.945.612,40 € auf der Aktiv- und Passivseite sowie die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresverlust von 581.816,05 € festgestellt.
2. Der Jahresverlust von 581.816,05 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis					
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Enthaltung: <input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
Abweichender Beschluss:					
Datum	Schritfführer	Vorsitzender	Mitglied	Mitglied	

Sachdarstellung:

Die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte durch die hierfür erstmalig bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst & Partner, Koblenz.

Nach Abschluss der Prüfung wurde von Seiten der Prüfungsgesellschaft folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk entsprechend der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen erstellt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Kreiswasserwerkes Neuwied - Eigenbetrieb des Landkreises Neuwied -, Neuwied, - bestehend aus der Bilanz vom 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kreiswasserwerkes Neuwied - Eigenbetrieb des Landkreises Neuwied -, Neuwied, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass **unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.** [...]“

Erläuterungen:

Das Ergebnis 2019 wurde im Wesentlichen durch folgende Faktoren beeinflusst:

1. Der Betriebsertrag ist im Wirtschaftsjahr 2019 um rd. 252 T€ zurückgegangen, hiervon sind 173 T€ den Umsatzerlösen und 79 T€ den sonstigen betrieblichen Erträgen zuzuordnen.
2. Der Betriebsaufwand ist im abgelaufenen Jahr 2019 um rd. 204 T€ gestiegen, die Summe der Abschreibungen hat sich um 48 T€ erhöht, das Finanzergebnis hat sich um 35 T€ verbessert.
3. Das neutrale Ergebnis hat sich im Wirtschaftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 173 T€ verschlechtert.
4. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 beträgt -582 T€ und hat sich somit insgesamt um 534 T€ gegenüber dem Jahr 2018 verschlechtert.

Die Prüfungsgesellschaft schlägt vor, den Jahresverlust von 581.816,05 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Bilanzsumme nahm, insbesondere bedingt durch die Zunahme des Sachanlagevermögens und der liquiden Mittel, zum Bilanzstichtag 31.12.2019 gegenüber dem Vorjahr um 971 T€ auf rund 46,95 Mio. € zu.

Die Eigenkapitalquote nach der Berechnungsmethode der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz, nach der die Bilanzsumme um die empfangenen Ertragszuschüsse und Investitionszuwendungen zu kürzen ist, beträgt 37,5 % (Vorjahr 39,2 %). In der Versorgungswirtschaft wird eine Eigenkapitalausstattung von 30 % bis 40 % der um die passivierten Ertragszuschüsse verminderte Bilanzsumme als empfehlenswert angesehen.

Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten nahmen in 2018 insgesamt um rd. 1,43 Mio. € zu, hierbei stiegen die Förderdarlehen um rd. 876 T€ an, die Kreditmarktdarlehen nahmen um rd. 551 T€ zu. Der Stand der langfristigen Darlehen lag zum Jahresende bei rd. 25,98 Mio. €, darunter rd. 8,75 Mio. € Förderdarlehen.

Der Werksausschuss des Kreiswasserwerkes hat in seiner Sitzung vom 27.10.2020 beschlossen, dem Kreistag die Annahme des Beschlussvorschlages (Ziffern 1 und 2) zu empfehlen.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang zum Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind als Anlagen beigefügt.

-Achim Hallerbach-
Landrat